



Hygienekonzept Pandemie

Kita Machern

1. Einleitung

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Machern sind bestrebt, im Falle einer Pandemie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Ausbreitung innerhalb ihrer Einrichtungen so gut wie möglich zu verhindern und im Falle einer Ansteckung die Infektionsketten so klein wie möglich zu halten.

Insbesondere werden hierbei die gesetzlichen Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz und den zugehörigen Gesetzestexten beachtet. Insbesondere sind die Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) vom 19. Oktober 2021, sowie die Handlungsempfehlungen dazu, Grundlage dieses Hygienekonzeptes

2. Gefahrenquellen einer Ansteckung

Gefahrenquellen einer möglichen Ansteckung durch einen Erreger bestehen insbesondere durch Tröpfchen-, Schmier- und Kontaktinfektionen.

Weiterhin können psychische Belastungen, wie z.B. Zeitdruck, verhaltensoriginelle Kinder, Emotionsarbeit, unklare Aufgabenteilung und Überlastung zu Infektionen führen.

3. Umsetzung des Hygienekonzeptes

Um vorgenannte Infektionspotentiale weitestgehend auszuschließen, werden in den Kindertagesstätten der Gemeinde Machern allgemeine Hygienemaßnahmen wie die Kontaktvermeidung durch Abstandsregelungen, eine sinnvolle, intensivierete Händehygiene sowie folgende konkretisierte Maßnahmen umgesetzt:

4. Mitarbeiter der Einrichtung

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, nach Betreten der Einrichtung ihre Hände nach Desinfektionsplan zu waschen und desinfizieren.

Weiterhin gilt die tägliche 3G Regel für alle Mitarbeiter (pädagogisches und technisches Personal sowie Küpchenmitarbeiterinnen). Ungeimpfte Mitarbeiter müssen sich täglich von einem zertifizierten Testzentrum testen lassen.

Mitarbeiter*innen welche einen vollständigen Impfschutz haben bzw. als genesen gelten sind von der Testpflicht ausgenommen.

5. Zutritt nur mit 3G-Nachweis

Personen ist der Zutritt zur Kita untersagt, wenn sie nicht **dreimal wöchentlich** im Abstand von jeweils zwei Tagen nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-COV-2 besteht.

Ausgenommen sind:

- die in der Einrichtung betreuten Kinder,
- Personen, zum Bringen und Abholen der Kinder
- wenn unmittelbar nach dem Betreten des Geländes ein Test auf Vorliegen einer Infektion mit SARS-COV-2 vorgenommen wird



Hygienekonzept Pandemie

Der Eingewöhnungsprozess findet unter Maßgabe der 3G Nachweispflicht statt.

Sie gilt außerdem für sonstige Aufenthalte in der Einrichtung oder auf dem Gelände, sofern der Aufenthalt nicht außerhalb der Betriebszeiten oder nur für kurze Zeit (max. 10 min) erfolgt.

6. Zulässige Testnachweise

- Testnachweise aus Testzentren oder anerkannten Teststellen
- Test vor Ort unter Aufsicht des Kita-Personals
- Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung

Alle Testnachweise dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

7. Mindestabstand von 1,5 m

Für alle Erwachsenen gilt durchgängig überall die Abstandsregel (mind. 1,5 m).

8. Mund-Nasen-Schutz

Für alle Erwachsenen (Eltern, Personal, Handwerker etc.) besteht in der Kita (incl. Freigelände) und vor dem Eingangsbereich die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen.

Für das pädagogische Personal besteht diese Verpflichtung nicht, solange dieses „ausschließlich“ mit den Kindern Kontakt hat. Auch nicht, wenn mehr als eine Person des pädagogischen Personals in einem Raum im Kontakt zu den Kindern ist.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist außerhalb der Betreuungssituation auch vom pädagogischen Personal zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist.

Unterschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 und/oder wenn gewährleistet ist, dass ausschließlich geimpftes bzw. genesenes Personal anwesend ist, entfällt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für das pädagogische Personal außerhalb der Betreuungssituation (gilt nicht während Überlastungsstufe nach §2 Abs. 5 Corona-Schutzverordnung).

Unabhängig von den obigen Regelungen steht es allen Mitarbeiter*innen frei, jederzeit sich selbst und andere mit einer medizinischen Maske zu schützen. Es besteht ein „Recht auf Maske“.

9. Bringen und Holen der Kinder

Nach Betreten des Gebäudes müssen die Hände der Erwachsenen desinfiziert werden.

Die Kinder werden zügig an die Betreuer*innen übergeben. Die Eltern dürfen den Gruppenraum dabei nicht betreten. Der gewöhnliche Aufenthalt soll hierbei 10 Minuten nicht überschreiten. Jeder Aufenthalt, der diese 10 Minuten überschreitet, muss dokumentiert werden.



Hygienekonzept Pandemie

Kinder sollen vor Eintritt in den Gruppenraum ihre Hände selbstständig waschen (Hilfe durch das pädagogische Personal ist selbstverständlich). Der Zutritt ins Bad ist nur den Kindern sowie den Erzieher*Innen gestattet.

Es ist darauf zu achten, dass auch hier der Mindestabstand von 1,5m zwischen Eltern und Erzieher*innen nur kurzzeitig unterschritten wird.

Auf Händeschütteln sowie Begrüßungsumarmungen ist zu verzichten.

Der Haupteingang zum Bringen und Holen der Kinder erfolgt im Kita Bereich über den Haupteingang und im Krippenbereich über den Krippeneingang. Familien mit Geschwisterkindern können durch die Verbindungstür gehen.

10. Aufenthalt in den Gruppenräumen

Die Innenräume werden regelmäßig (viermal täglich oder alle 1 bis 2 Stunden), entweder per Stoßlüftung oder Querlüftung bei gegenüberliegenden Fenstern, ca. 5 bis 10 Minuten gelüftet.

Grundsätzlich wird bei mildem Wetter möglichst viel Zeit mit den Kindern im Freien verbracht.

11. Hygienemaßnahmen

Spielerische und altersgerechte Unterweisung der Kinder in die Grundregeln der Hygiene wie Händewaschen Husten- und Niesetikette und achtsames Hygieneverhalten im Umgang miteinander, beim Essen und in den Sanitäreinrichtungen ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Insbesondere vor den Mahlzeiten werden die Hände nach Händewaschplan gewaschen, bei Bedarf auch zwischendurch. Grundsätzlich werden in der Kita bis auf Widerruf Einweghandtücher verwendet.

Bei möglichem Kontakt mit Biostoffen sind die Mitarbeiter*innen angehalten, entsprechende Schutzausrüstung zu tragen (Schutzhandschuhe, etc.).

Bei Nasensekreten sind weiterhin Einmaltaschentücher zu verwenden und nach Gebrauch sofort in einen verschließbaren Mülleimer zu entsorgen. Bei Bedarf sind die Hände zu desinfizieren.

Während der Mittagsruhe wird darauf geachtet, dass ausreichend Abstand zwischen den einzelnen Kindern vorhanden ist und dass die nebeneinander liegenden Kinder nicht mit den Köpfen in dieselbe Richtung liegen.

Schlafräume werden mindestens vor und nach der Benutzung gut gelüftet.

Technische Geräte, die mehreren Personen zur Verfügung stehen, werden nach jeder Nutzung desinfiziert.



Hygienekonzept Pandemie

11. Essenssituation

Die Kinder bedienen sich nicht selbst.

Fingerfood und eventuelle Zwischenmahlzeiten werden den Kindern auf den Teller gelegt.

12. Dokumentation

Es werden täglich Anwesenheitslisten geführt. Diese dokumentieren täglich die betreuten Kinder sowie die betreuenden Fach- und Aushilfs- und externen Kräfte in den Gruppen.

Bei Anwesenheit von Betriebsfremden werden die Kontaktdaten aufgenommen.

13. Kontaktreduzierung

Grundsätzlich gilt die Maßnahme der Kontaktreduzierung, d.h. externe Personen dürfen die Einrichtung nur aus dringenden Gründen betreten.

Alle betriebsfremden Erwachsenen, deren Aufenthalt in der Kita dringend erforderlich ist (z. B. Eltern, Handwerker, Therapeuten etc.), werden in das Hygienekonzept der Kita eingewiesen und halten die festgelegten Abstands- und Hygieneregeln ein.

Grundsätzlich gilt bei betriebsfremden Besuchern die Kontakterfassung, (Datum, Uhrzeit, Name, Anschrift und Telefonnummer).

Wir haben drei Bereiche gebildet (oben, unten, Krippe). Diese Bereiche sollen sich, weder im Gebäude noch außerhalb, nicht vermischen.

14. Gruppenübergreifende Angebote, Elternabende, externe Anbieter, etc.

Bereichsübergreifende Angebote sind im eingeschränkten Regelbetrieb nicht möglich.

Aufnahme und Entwicklungsgespräche sind vorwiegend telefonisch oder digital durchzuführen.

Angebote von externen Anbietern dürfen im eingeschränkten Regelbetrieb nicht stattfinden.

Therapeutische Maßnahmen für die Integrations- und Frühförderkinder dürfen stattfinden. Die Hygienestandards, (Hände desinfizieren, Lüften, AHA + 3 G Regeln) sind zu beachten.

Das gezielte Singen im Raum in kleineren Gruppen mit Abstand und mit ausreichender Lüftung ist möglich.



Hygienekonzept Pandemie

15. Besondere Sorgfalt

Kranke Personen dürfen die Kita nicht betreten.

Symptome, die auf eine Covid Erkrankung hinweisen können, sind: Fieber ab 38 Grad¹; mehr als gelegentlicher Husten²; Atemnot; eitriger Schnupfen über den Tag³; Geruchs oder Geschmacksstörung.

Kinder, die während der Betreuung diese Symptome zeigen werden, umgehend separiert und die Eltern gebeten, ihre Kinder abzuholen.

Das Kind darf die Einrichtung erst wieder betreten, wenn es, mindestens 48 Stunden nach Abklingen, symptomfrei ist.

Personen, die durch eine ärztliche Bescheinigung (tagesaktueller Test), Allergieausweis oder Ähnliches glaubhaft machen, dass keine SARS-CoV- 2 Infektion besteht können die Kita besuchen.

16. Pausenzeiten der Mitarbeiter

Die Nutzung des Pausenraumes durch das Personal ist nur mit ausreichend Sicherheitsabstand erlaubt.

Für die Erzieher*innen stehen 3 Pausenräume zur Verfügung.

17. Reinigung der Einrichtung

Die Reinigung des Gebäudes wird weiterhin mittels des Reinigungs- und Hygieneplans abgedeckt und bedarf vorerst keiner Anpassungen. Bei Bedarf kann dieses in der Kita eingesehen werden.

18. Schlussbemerkung

Dieses Hygienekonzept untersteht der regelmäßigen Überprüfung und wird regelmäßig an die Vorgaben der unterschiedlichen Behörden angepasst.

Verantwortlich für die Erstellung, Überarbeitung und Bekanntmachung ist die Einrichtungsleitung als Hygienebeauftragte.

Machern, den 24.11.2021

¹ Wenn mit Stirnthermometer gemessen, dann Messung auf beiden Schläfenseiten. Der Abstand zur Wiederholungsmessung beträgt mind. 1/2h.

² Ist der Husten trocken und äußert sich wie eine Art Reizhusten ohne Schleimbildung? Das spricht für Corona.
<https://www.mdr.de/ratgeber/gesundheit/gesundheit-erkaeltung-husten-corona-symptome-100.html>

³ auch in Verbindung mit Niesen, oder einer verstopften Nase



Hygienekonzept Pandemie

Dokumentation und Belehrung

Die Beschäftigten sind hierüber unterrichtet und eingewiesen:

Thema: Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung

Datum: _____ Unterweisende/r: _____

Name, Vorname Unterschrift

1. _____ 16. _____

2. _____ 17. _____

3. _____ 18. _____

4. _____ 19. _____

5. _____ 20. _____

6. _____ 21. _____

7. _____ 22. _____

8. _____ 23. _____

9. _____ 24. _____

10. _____ 25. _____

11. _____ 26. _____

12. _____ 27. _____

13. _____ 28. _____

14. _____ 29. _____

15. _____ 30. _____

Datum Unterschrift

(Unterweisende/r) _____